

FiBL Futtermittelteam

Vormischungshersteller
Mineralfuttermittelhersteller
Ergänzungsfuttermittelhersteller
Zusatzstoff-Nutzer
Hilfsstoffknospe-Futterhersteller

Frick, 09.09.2022

Information zum Einsatz von nicht biologischen Eiweisskomponenten ab 2023 und zum Algenkalkverbot

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden finden Sie aktuelle Informationen rund um die Bio-Futterproduktion.

1. 100 % Biofütterung für Schweine und Geflügel

Ab 1.1.2023 gilt gemäss Bio-Verordnung die 100% Biofütterung für Schweine und Geflügel. Die genaue Regelung, welche Tierkategorien davon ausgenommen sind und noch konventionelle Eiweisskomponenten erhalten dürfen, ist nun festgelegt:

Schweine

Alle Schweine erhalten 100 % Biofutter (mit Ausnahme Molkereiabfälle). Davon ausgenommen sind Ferkel bis 35 kg, diesen dürfen noch bis Ende 2025 maximal 5 % nicht biologische Eiweisskomponenten (Kartoffelprotein, Maiskleber, Bierhefe gemäss Positivliste Artikel 4.2.4.2 im Teil II der Bio Suisse Richtlinien) verfüttert werden.

Geflügel

Alle Geflügel erhalten 100 % Biofutter. Die Ausnahme gilt für die Junghennen, diesen dürfen bis zur 18. Alterswoche noch bis Ende 2025 maximal 5 % nicht biologische Eiweisskomponenten (Kartoffelprotein, Maiskleber, Bierhefe gemäss Positivliste Artikel 4.2.4.2 im Teil II der Bio Suisse Richtlinien) verfüttert werden.

Mastpoulets sind in der Ausnahmeregelung nicht enthalten und müssen von Beginn an 100 % Biofutter erhalten.

Die Regelung zum Knospeanteil im Biofutter besteht weiterhin. Dieser beträgt 90%.

2. Verbot der Verwendung von Algenkalk ab 2027

Im letzten Infobrief im Juni haben wir über das Verbot von Algenkalk und in einem kurzen Infomail danach über die Verlängerung der Übergangsfrist bis Ende 2026 informiert.

Ab 1.1.2027 darf bei der Produktion von mit der Hilfsstoffknospe zertifizierten Futtermitteln und von Futtermittel der Betriebsmitteliste kein Algenkalk mehr verwendet werden.

Mit Algenkalk sind gemäss Futtermittelrecht die „aus Kalkalgen gewonnenen Erzeugnisse“ gemeint: 11.1.4 Kohlensaurer Algenkalk (Maerl-Kalk) und 11.1.5 Lithothamnium im Katalog der Einzelfuttermittel.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Claudia Schneider, Marie Dittmann und Véronique Chevillat,
FiBL Futtermittelteam, Futtermittelbeauftragte der Bio Suisse